

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12
(Grundstück Steinwarder 21)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, für das Grundstück Steinwarder 21 eine 17. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 für die Errichtung eines Gebäudes mit bis zu sechs Ferienwohnungen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13. Oktober 2016 bis einschl. 14. November 2016

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 30.09.2016
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

